



dbb
beamtenbund
und tarifunion
berlin

hauptstadt magazin



November 2013



Dozenten gesucht!

Die Verwaltungsakademie Berlin sucht Lehrkräfte, insbesondere in den Bereichen Allgemeines Verwaltungsrecht, Öffentliches Arbeitsrecht, Beamtenrecht, Haushaltsrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Sozialhilferecht und Verwaltungstechnik.

Unterstützen Sie mit Ihren praktischen Erfahrungen und Ihrem Wissen die jetzigen Azubis, die bald schon Ihre Kolleginnen und Kollegen sind.

Mehr Informationen Seite 2

Verwaltungsakademie, beam me up!

Die Technische Universität München forscht mit finanzieller Unterstützung durch die Europäische Union daran, wie wir in Zukunft unsere Wahrnehmung an einen anderen Ort transferieren können, ohne uns selbst zu bewegen.

Die Universität Porto arbeitet an einer Technologie, die dreidimensionale Avatare von Personen erstellt. Noch sind es Visionen, doch diese Abwandlungen des Beamens, welches uns seit der ersten Folge von Raumschiff Enterprise fasziniert, werden auch das Lernen von morgen stark verändern. Wahrscheinlich finden sich die Dozentinnen und Dozenten der Verwaltungsakademie Berlin (VAk) mit ihrer Hörschaft dann in einer virtuellen Cloud der VAk wieder, ohne sich auch nur einen Zentimeter von ihrer Dienststelle entfernt zu haben.



Der Direktor der Verwaltungsakademie Berlin, Wolfgang Schyrocki, und Dozentin Carolyn Tomerius.

Bis dahin allerdings benötigt die Verwaltungsakademie dringend Dozentinnen und Dozenten aus der Berliner Verwaltung, die ihr Wissen an den Verwaltungsnachwuchs mit körperlicher Präsenz weitergeben.

Durch ihr Engagement leisten die Dozentinnen und Dozenten der VAk einen maßgeblichen Beitrag zu Qualität und Erfolg der Lehre. Vor allem für den Nachwuchs – die Auszubildenden der Verwaltung des Landes Berlin – werden motivierte und begeisterungsfähige Dozentinnen und Dozenten gesucht. Für die optimale Verzahnung von Theorie und Praxis im Unterricht setzt die VAk auf Beschäftigte und Führungskräfte aus den Verwaltungen, die ihre praktischen Erfahrungen in die theoretischen Unterweisungen einbringen, Wissen und Werthaltungen an Nachwuchskräfte weitergeben und so für den öffentlichen Dienst des Landes tradieren. Zur Einstiegsunterstützung bietet die VAk Fortbildungen zur Methodik und Didaktik in der Unterrichtsgestaltung an.

Die Verwaltungsakademie Berlin, eine der größten Bildungseinrichtungen für den öffentlichen Dienst in Deutschland, begrüßt jährlich ca. 30.000 Teilnehmende in der Aus-, Fort- und Weiterbildung. „Wir freuen uns, dass Sie so zahlreich unser umfangreiches Fortbildungsangebot nutzen. Bitte nehmen Sie sich auch einen Moment Zeit, darüber nachzudenken, ob Sie nicht einmal in einer anderen Funktion zu uns an die Akademie kommen wollen – als Dozentin oder Dozent“, richtet sich der Direktor der VAk, Wolfgang Schyrocki, an deren Hörschaft und veranschaulicht weiter: „Die jetzigen Azubis sind bald schon Ihre Kolleginnen und Kollegen; der Nachwuchs von heute verwaltet morgen das Land. Hier die Ausbildung und Förderung zu vernachlässigen, das ist wie Sägen am eigenen Ast!“

Ein oft genannter Grund, warum kein Interesse an der Übernahme einer Dozententätigkeit besteht, ist die mangelnde Vereinbarkeit von dienstlichen Verpflichtungen und Unterrichtsdurchführung. Vor diesem Hintergrund ist es angebracht, über eine Anerkennung der Lehrtätigkeit nebenamtlicher Dozentinnen und Dozenten sowohl in Bezug auf die Dienstzeit als auch im Rahmen dienstlicher Beurteilungen nachzudenken. In diese Richtung gehend warb auch der Senator für Inneres und Sport, Frank Henkel, führend verantwortlich für das landesweite Personalmanagement und gleichzeitig Vorsitzender des Vorstandes der VAk, bei den Berliner Behörden um die Förderung von Unterrichtstätigkeit und damit um die Unterstützung für eine starke, zukunftsfähige Ausbildung.

Derzeit sucht die Verwaltungsakademie vor allem Lehrkräfte in den Bereichen Allgemeines Verwaltungsrecht, Öffentliches Arbeitsrecht, Beamtenrecht, Haushaltsrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Sozialhilferecht und Verwaltungstechnik.

Sie wollen einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Berliner Verwaltung leisten, der im Rahmen einer Nebentätigkeit honoriert wird? Nehmen Sie Kontakt zur Verwaltungsakademie auf.

Weitere Informationen und Ansprechpartner/-innen finden Sie unter: <http://www.berlin.de/verwaltungsakademie/service/dozsuche.html>.

Ab Januar neu beim dbb verlag

Datenbank mit gebaltem Personalratswissen

Die Zeitschrift für Personalvertretungsrecht – kurz ZfPR – hat sich längst als unentbehrlicher Ratgeber für die praktische Personalratsarbeit etabliert. Denn für Mitglieder von Personalvertretungen ist es von unschätzbarem Wert, fortlaufend und brandaktuell über die einschlägige Rechtsprechung bzw. ihre Konsequenzen, über Entwicklungen in der Personalratsarbeit und konkrete Lösungsvorschläge für praktische Mitbestimmungsfragen informiert zu werden.



Genauso wichtig kann es aber auch sein, schnell und unkompliziert auf Entscheidungen, Erläuterungen und Fachkommentare aus älteren Ausgaben zurückgreifen zu können, die ihre Wirkung weiterhin entfalten. Der Herausgeber der anerkannten Fachzeitschrift, der dbb, hat diese Herausforderung angenommen und stellt ab Januar 2014 eine Datenbank zur Verfügung, auf der das geballte ZfPR-Wissen seit 1989 abrufbar ist.

Schneller Zugriff via Internet

Konkret kann ab Jahreswechsel nicht nur jede Print- oder Onlineausgabe der Zeitschrift als PDF-Datei

abgerufen und auch heruntergeladen werden, sondern eine Suchfunktion stellt zudem sicher, dass Themen, Urteile oder Fachbegriffe gezielt gesucht werden können. In der Praxis heißt das, selbst mitten in den Beratungen einer Personalratssitzung wird es keinerlei Schwierigkeit mehr bereiten, beispielsweise ein wichtiges Urteil von 1990 oder einen Kommentar von 2008 zu zitieren, die möglicherweise entscheidenden Einfluss auf das Sitzungsergebnis haben. Nötig ist lediglich eine Internetverbindung, die schnellen Zugriff auf die Personalratsdatenbank des dbb verlags erlaubt.

Personalräte noch besser gerüstet

Zugriff auf das gesammelte ZfPR-Wissen werden alle Abonnenten der Printausgabe der ZfPR haben – und zwar ganz ohne Zusatzkosten. Wer auf dem Eingangsportale der Datenbank seine Abo-Nummer eingibt, kann künftig problemlos auf über 20 Jahre ZfPR zurückgreifen. Damit sind alle Personalratsmitglieder von dbb Gewerkschaften, die automatisch die Zeitschrift erhalten, ab 2014 noch besser für ihre verantwortungsvolle Aufgabe gerüstet als bisher. Aber auch, wer kein Personalratsmandat hat, ist nicht ausgeschlossen – einfach im Onlineshop auf www.dbbverlag.de die Zeitschrift für Personalvertretungsrecht abonnieren und sich mit der Abo-Nummer auf der Datenbank registrieren.

Fachzeitschrift für das Personalvertretungsrecht

Erscheinungsweise: 4 x jährlich als Printausgabe, Printabonnenten erhalten zusätzlich den Onlinenewsletter der ZfPR.

Jahresabo: 33,90 Euro (Kündigungsfrist: jeweils zwei Monate zum Halbjahresende)

Einzelheft: 9,50 Euro

Schlechte Informationspolitik der Zentralen Beihilfestelle kritisiert:

Seit 1. September 2013 nur noch Arzneimittelfestbeträge

Ohne jegliche vorherige öffentliche Ankündigung – auch nicht im Internet und Intranet, geschweige denn einer persönlichen Benachrichtigung der Beihilfeberechtigten – hat die Zentrale Beihilfestelle des Landes Berlin beim Landesverwaltungsamt Berlin (LVwA) die Festkostenregelung für Arznei- und Verbandsmittel rückwirkend zum 1. September 2013 eingeführt.



Erst nach einem Monat – am 1. Oktober 2013 – wurde auf der Homepage in maximal sechs Zeilen darüber informiert, dass die Regelung der gesetzlichen Krankenversicherungen zu den sogenannten Festkostenbeträgen sowohl im Bundesbeihilferecht als auch in den Beihilfeverordnungen der Bundesländer übernommen worden ist und dies auch für Berlin gilt. Das Land Berlin hatte diese Regelung bisher nicht angewendet. Entgegen der bisherigen Praxis sind somit rückwirkend ab 1. September 2013 die über die Festbeträge hinausgehenden Aufwendungen für Arznei- und Verbandsmittel nicht (mehr) beihilfefähig.

Beihilfeberechtigte, die nicht im Internet recherchieren, dürften sich finanziell getäuscht fühlen, wenn sie durch den ersten ablehnenden Beihilfebescheid mit den nachteiligen Auswirkungen der Festbetragsregeln konfrontiert werden.

Doppelte Fehlleistung der Behördenleitung

Nicht allein gegenüber den Beihilfeberechtigten zeigen die Verantwortlichen der Zentralen Beihilfestelle mit diesem kundenunfreundlichen Verhalten, dass die Verwaltungsreform bei ihnen offenbar immer noch nicht angekommen ist, sondern auch gegenüber den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die

jetzt zu Unrecht dem Unmut der Betroffenen ausgesetzt sind. Verkannt wird also von der Behördenleitung nicht nur ihre Verpflichtung gegenüber den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Land Berlin insgesamt, sondern auch die den eigenen ohnehin überlasteten Beschäftigten gegenüber, die jetzt auch noch als Prellbock für den Unmut der Beihilfeberechtigten herhalten müssen.

Gesetzliche Regelung korrekt

Inhaltlich trifft allerdings zu, dass die Regelung der gesetzlichen Krankenversicherungen zu den sogenannten Festkostenbeträgen sowohl im Bundesbeihilferecht als auch in den Beihilfeverordnungen der Bundesländer übernommen worden ist – auch für Berlin.

Beihilfeberechtigte können sich die Festbetragsliste beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI), Waisenhausgasse 36–38a, in 50676 Köln (<http://www.dimdi.de/static/de/amg/festbeträge-zuzahlung/festbeträge/index.htm>) herunterladen. Der GKV Spitzenverband aktualisiert die Übersichten der Festbeträge 14-täglich.

Zum Schluss noch der Hinweis, dass die Zentrale Beihilfestelle inzwischen ein Merkblatt zu der Festbetragsregelung herausgegeben hat.

Seniorenvertretung im dbb berlin

Neuer Vorsitz

George Bamberger wurde auf der konstituierenden Sitzung des Arbeitskreises Seniorenvertretung am 14. August 2013 zum Vorsitzenden gewählt. Der dbb-berlin gratuliert und wünscht dem Kollegen eine erfolgreiche Amtsführung.



Der neue Vorsitzende George Bamberger (BRH) und sein Stellvertreter Reinhard Knieriemen (gkl berlin) (von rechts).



Der neue Vorsitzende des „Arbeitskreis Seniorenvertretung“, George Bamberger, verabschiedete in der Sitzung am 2. Oktober 2013 die langjährigen Vorsitzenden Gisela Fröbe (linkes Bild) und ihre Stellvertreterin Evelyn Dinger (rechtes Bild) und dankte beiden Kolleginnen im Namen des dbb berlin für ihren hervorragenden Einsatz zum Wohle der Senioren im dbb berlin.

Verband der Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes Berlin und Brandenburg e. V.

Der Verband der Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes der Länder Brandenburg und Berlin e.V. wahrt die beruflichen und wissenschaftlichen Interessen zur Förderung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in den beiden Bundesländern.

Der Vorstand ist die gewählte Interessenvertretung. Der Verband will mit seinen Fortbildungen, der Mitgliederversammlung, den Fachausschüssen und zukünftig auch mit einem Mitgliederbereich auf seiner Internetseite Gelegenheit bieten, sowohl im beruflichen und gewerkschaftlichen als auch im wissenschaftlichen Bereich einen Austausch zu pflegen.

In diesem Verband engagieren sich ehrenamtlich Kolleginnen und Kollegen, um die Interessen der Mitglieder, aber auch aller im ÖGD Tätigen und der Bürger zu vertreten. Denn nur ein handlungsfähiger und gut ausgestatteter ÖGD ist in der Lage, flexibel, fachkompetent und schnell auf die aktuellen Erfordernisse zu reagieren.

Vor dem Hintergrund der gescheiterten „Länderehe“ zwischen Berlin und Brandenburg ist der Austausch zwischen den Kollegen besonders reizvoll, zumal viele Probleme nur gemeinsam gelöst werden können.

Mit der Mitgliedschaft eröffnet sich auch die Möglichkeit, einander kennenzulernen – ein nicht zu unterschätzender Aspekt!

Wir legen Wert auf ein von Toleranz und gegenseitiger Achtung geprägtes Miteinander und freuen uns über jedes neue Mitglied!

Homepage: <http://www.oegd-bbg-berlin.de>



BBBank-Veranstaltungsreihe

Exklusive Abende für Beamte und den öffentlichen Sektor

Mehrwerte schaffen, die sich vom reinen Bankgeschäft deutlich abheben – dieses Versprechen löst die BBBank mit der bundesweiten Veranstaltungsreihe „Exklusive Abende für den öffentlichen Dienst“ ein.

Namhafte Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Sektor hat die BBBank schon im vergangenen Jahr auf ihren Veranstaltungen speziell für die Kundengruppe aus dem öffentlichen Dienst präsentieren können. Im Jahr wurden deutschlandweit mehr als 3.000 Kunden und geladene Gäste gezählt. Das große Interesse zeigt, dass die BBBank mit ihrer Veranstaltungsreihe aktuelle und wichtige Themen für Beamtinnen, Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst aufgreift.

Prominenter Gastredner war damals Dr. Norbert Blüm, Bundesminister a. D., der am 22. November 2012 in Berlin über ein glücklicheres Leben referierte. Neben dem bekannten Redner ergriffen BBBank-Vorstand Andreas Hahn sowie der Geschäftsführer des Deutschen Beamtenwirtschaftsrings, Uwe Tillmann, das Wort. Gemeinsam mit BBBank-Mitgliedern und Interessenten sprachen sie über das Thema „Gesundheit und der öffentliche Dienst“.

Nach den Vorträgen standen Gäste und Referenten noch lange zusammen, diskutierten auf dem Genusmarkt über das Gehörte und nutzten die Möglichkeit für ein persönliches Gespräch mit Ehrengästen und Vertretern der Standesorganisationen.

In diesem Jahr wird die Reihe fortgesetzt. Sowohl Kunden als auch Interessenten sind eingeladen, an den aktuellen Diskussionen rund um den öffentlichen Dienst und in der Finanzwirtschaft teilzuhaben. Am 27. November 2013 wird unter anderem Dr. Klaus Kinkel, Vizekanzler und Bundesaußenminister a. D., im Berliner Humboldt-Carré, Behrenstraße 42, erwartet. Um 19.00 Uhr geht es los, Einlass ist ab 18.30 Uhr.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir um Ihre Anmeldung auf www.bbbank.de. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

DPVKOM

Die Kommunikationsgewerkschaft

Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) – die Fachgewerkschaft für die Beschäftigten von Post, Postbank, Telekom und Call-Center

Die Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) ist die einzige Fachgewerkschaft für die Beschäftigten der Postnachfolgeunternehmen und Call-Center. 1890 als „Verband Deutscher Post-Assistenten“ in Berlin gegründet, kann die DPVKOM mittlerweile auf eine mehr als 120-jährige Tradition zurückblicken.

Die DPVKOM zeichnet sich durch Sachkompetenz und detailliertes Fachwissen in allen Fragen des Beamten-, Arbeits- und Betriebsverfassungsrechtes aus. Sowohl auf Bundesebene – die DPVKOM hat ihren Sitz in Bonn – als auch in den sechs Regional- und Landesverbänden sind kompetente Ansprechpartner jederzeit erreichbar. Der räumliche Organisationsbereich des Regionalverbandes Ost erstreckt sich dabei auf Berlin, Brandenburg, Sachsen und Teile von Sach-

sen-Anhalt. Zusammen mit unseren zahlreichen Bereichs-, Niederlassungs- und Ortsverbänden garantieren wir auch hier eine mitgliedernahe Gewerkschaftsarbeit.

Als Gründungsmitglied des dbb beamtenbund und tarifunion macht die DPVKOM auf höchster politischer Ebene ihren Einfluss geltend und kämpft hier in besonderer Weise für die Wahrung der Rechte der bei den Postnachfolgeunternehmen beschäftigten Bundesbeamten. Auch als anerkannter Tarifpartner der Postnachfolgeunternehmen orientieren wir uns stets an den Interessen unserer Mitglieder und stellen diese in den Mittelpunkt unseres Handelns.

Die DPVKOM macht sich dafür stark, dass die Menschen in den Unternehmen von ihrer Hände Arbeit leben können. Staatliche Liberalisierung und Privatisierung sowie unzählige Reformen auf dem Arbeitsmarkt haben unter anderem dazu geführt, dass der Niedriglohnsektor stetig wächst. Mittlerweile arbeiten hier rund acht Millionen Menschen, etwa zwei Millionen verdienen pro Stunde fünf Euro und weniger. Damit diese Entwicklung gestoppt wird und Beschäftigte mit ihrer Arbeit auch ihren Lebensunterhalt verdienen können, fordern wir beispielsweise Mindestlöhne für die Postbranche von 9,80 Euro und für die Call-Center-Branche von 9,50 Euro.

Weitere Informationen zur DPVKOM, den Positionen und Leistungen finden Sie im Internet unter www.dpvkom.de. Schauen Sie doch einfach mal rein.



DJG Gewerkschaftstag

Peter Liebheit wiedergewählt

Vorsitzender der Deutschen Justiz-Gewerkschaft Berlin bleibt Peter Liebheit, der vom Gewerkschaftstag seiner Organisation am 19. September 2013 eindrucksvoll im Amt bestätigt wurde. Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden Ulf Melchert, Norman Crow, der außerdem als Landesjugendleiter fungiert, und Gabriele Kaiser gewählt.

Dem neu gewählten Vorstand gehören außerdem Marlies Meier als Schatzmeisterin und Christiane Knittel als Landesgleichstellungsbeauftragte und zugleich Beisitzerin an.

Weitere Beisitzer/-innen sind Hans Blumenthal, Lutz Braun, Carola Jaeckel, Ingrid Rutsch, Toni Raab, Thomas Rau, Hans-Joachim Feist, Ronald Scholz, Manuela Timm, Burkhard Ebel und Dagmar Marx.

Der dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin) gratuliert allen Gewählten und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Bei der Veranstaltung war der dbb berlin durch seinen stellvertretenden Landesvorsitzenden Bodo Pfalzgraf vertreten, der die Delegierten unter anderem über aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Dienstrechts und über die Aktivitäten der Landesleitung des dbb berlin informierte.

Stadtrat Kühne hält Wort

Doppelstreife in Pankow



Die Warnungen der DPoIG Berlin vor Einzelstreifen in gefährdeten Bereichen haben erste Früchte getragen: Nur noch in Ausnahmefällen soll es zu zeitlich begrenzten Einzelstreifen kommen.

Die DPoIG hatte nach den hinterhältigen Angriffen auf Kolleginnen und Kollegen des Ordnungsamtes Pankow erneut ihrer Forderung nach mehr Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Öffentlichkeit getragen. Daraufhin bekräftigte der zuständige Stadtrat Dr. Kühne in einem Bildzeitungsinterview: „Die Sicherheit meiner Leute geht vor. Zukünftig werden sie nur noch zu zweit losgeschickt.“

Allerdings ließen die entsprechenden Dienstplanänderungen zunächst auf sich warten. Die DPoIG hat deshalb nachgefragt und Dr. Kühne bestätigte in einem Gespräch mit dem Landesvorsitzenden der DPoIG Berlin, Bodo Pfalzgraf, seinen Plan, so schnell wie organisatorisch möglich, grundsätzlich nur noch zwei Mitarbeiter in einem Nahbereich einzusetzen.

Nur noch in Ausnahmefällen soll es zeitlich begrenzte Einzelstreifen geben. Bei dem Treffen mit Stadtrat Kühne wurde außerdem ein zeitnahe Spitzengespräch zur Beratung weiterer Lösungsansätze vereinbart.

Klare DPoIG-Forderungen

Die Forderungen der DPoIG für die Ordnungsämter in Berlin, die auch Inhalt des Gesprächs mit dem Stadtrat sein werden, sind klar umrissen:

- > Keine Einzelstreife in gefährdeten Bereichen,
- > Qualitätsstandards für den Umgang mit betroffenen Kollegen,
- > mindestens jährliche Pflichtfortbildungen in Konfliktkommunikation und Eigensicherung,
- > Einsatz von Potenzialanalyseverfahren schon vor der Einstellung (Schwerpunkt Teamfähigkeit und soziale Kompetenz),
- > besserer Schutz in der Absicherung bei Arbeitsunfällen,
- > verbesserter Rechtsschutz für Mitarbeiter der Ordnungsämter,
- > Ende der Zwei-Klassen-Gesellschaft in der OrdnungsdiensteVO,
- > Digitalfunk für die Ordnungsämter,
- > einheitliche Dienstkleidung mit einem Kleiderkontomodell,
- > praxiserrechte Ausstattung.

Landesgewerkschaftstag der vbba-bb

Was haben Wilhelm Voigt und die vbba-Landesgruppe Berlin-Brandenburg gemeinsam?

Beide machten Berlin-Köpenick zum Schauplatz wichtiger Aktivitäten. Wilhelm Voigt, indem er am 16. Oktober 1906 in einer spektakulären Aktion im Rathaus Köpenick die Stadtkasse raubte und als „Hauptmann von Köpenick“ in die Geschichtsbücher gelangte, und die vbba-Landesgruppe Berlin-Brandenburg (vereinigung der beschäftigten der berufs- und arbeitsmarktdienstleister im dbb beamtenbund und tarifunion), indem sie vom 25. bis 26. September 2013 ihren Landesgewerkschaftstag (LGT) in Köpenick abhielt. Die Delegierten des LGT werden allerdings wohl nicht die Berühmtheit erlangen, derer sich Wilhelm Voigt erfreut.

Die zweitägige Tagung hatte allerdings auch nicht dessen zwielichtige Aktivitäten zum Ziel. Der umfangreichen Tagesordnung, angefangen vom Bericht des Vorstandes zum vergangenen Geschäftsjahr, dem Kassenbericht und den Berichten aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III sowie den Berichten aus den örtlichen Gruppen der vbba-bb aus Arbeitsagenturen und Jobcentern Berlins und Brandenburgs, galt die volle Aufmerksamkeit.

Ein besonderes Highlight war der Vortrag des Kollegen Mayer vom Bundesvorstand der Fachgewerkschaft vbba, zuständig für den Rechtskreis SGB II, der die Delegierten gebannt zuhören ließ. Festzustellen war, dass sich das Thema SGB II immer wieder aufgrund der Unzulänglichkeiten bei den rechtlichen Vorschriften und der Vielfalt in der praktischen Ausgestaltung nicht erschöpft. Erfreulich ist, dass mittlerweile eine Vielzahl korrekturbedürftiger Bereiche zusammengefasst ist, den politisch Verantwortlichen transparent dargestellt werden kann und damit hoffentlich zu Änderungen hinsichtlich höherer Praktikabilität führen wird. Auch die erheblichen Umstrukturierungen im Rechtskreis SGB III wurden heftig diskutiert. Es war zu hören, dass u. a. auf Intervention der Fachgewerkschaft vbba die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit (BA) ihren personellen Kahlschlag erneut überdacht hat und von weiteren Personalentzügen zumindest derzeit absieht. Die Einsicht, dass Organisationsänderungen nicht zwangsläufig und unmittelbar zur Personalreduzierung führen können, kam spät. Entscheidend ist jedoch der gewerkschaftliche Erfolg, mit dem Ergebnis, dass die guten Argumente überhaupt zu einem Einlenken geführt haben.

Die Delegierten des LGT mussten leider zur Kenntnis nehmen, dass das Vorstandsmitglied für die Jugend aus beruflichen Gründen sein Mandat niedergelegt hat. Das ist umso bedauerlicher, als die Wahlen der Jugendvertretungen auf allen Ebenen der BA im nächsten Jahr anstehen. Die Delegierten waren sich darüber einig, dass die Suche nach engagierten, an gewerkschaftlicher Arbeit interessierten jungen Menschen intensiv weitergeführt werden muss.

Der erste Tag des LGT fand mit einer kleinen, musikalisch mit typisch berlinerischer Leierkastenmusik begleiteten Führung durch die Altstadt von Köpenick, und einem Besuch des Rathauses (der erneute Raub der Stadtkasse war nicht geplant, da hier besagter Wilhelm Voigt bereits in Vorleistung getreten war) und einem ausgezeichneten Abendschmaus im Ratskeller sein Ende. Natürlich dienten die abendlichen Gespräche auch der Vorbereitung der Fortsetzung des LGT am nächsten Tag. Die Delegierten äußerten sich nach der Abarbeitung der restlichen Tagesordnung positiv über Vorbereitung, Verlauf und Unterbringung und legten die Planung für den LGT 2014 in die Hände der örtlichen Gruppe Cottbus.

**vbba**



VBE:

Vorschulerziehung – ein Schritt zu mehr Chancengleichheit am Schulanfang

Mit den Anforderungen an eine zielgerichtete Vorschulerziehung setzt sich die stellvertretende Vorsitzende des VBE Berlin, Marion Kittelmann, in dem folgenden Beitrag auseinander:

Was bringt eine vorgezogene Schulreifeuntersuchung?

Die Einrichtung einer allgemein verbindlichen Vorschule an Kindergärten und Schulen gleichermaßen setzt voraus, dass alle Kinder eines Jahrgangs schon ein Jahr vor Eintritt der Schulpflicht von den Schulärzten auf den gesundheitlichen Zustand, die körperliche und geistige Entwicklung und ihre Sprachentwicklung untersucht werden. Dabei ist die Altersangemessenheit zu berücksichtigen. Auf Basis dieser vorgezogenen Schulreifeuntersuchung muss dann die Eingruppierung in die Vorschule einer Kinderbetreuungseinrichtung oder in einer Schule erfolgen. Auch an Förderzentren oder Inklusionsschulen angeschlossene Vorschulgruppen müssen für Kinder mit größeren, schon deutlich diagnostizierten Entwicklungsverzögerungen zur Verfügung stehen. Nach dem Motto: „Was Hänschen nicht gelernt hat, lernt Hans nimmermehr!“ ist eine strukturierte Förderung von Beginn an dem alleinigen Weg, Kinder ohne ausreichende Förderung im häuslichen Bereich zu ertüchtigen und deren Entwicklungsrückstände bis zur Einschulung auszugleichen oder zu reduzieren, vorzuziehen. In diesem Bemühen sind Kinderbetreuungseinrichtungen zumeist überfordert.

Worauf bereitet Vorschule vor?

Die Vorschule, die in Berlin seit etwa zehn Jahren abgeschafft ist, bereitet Kinder ohne Stress und Leistungsdruck auf vieles vor, das in der Schule zum Alltag gehört. Dazu gehören Einordnung in die Gruppe, Ausbildung der Motorik und insbesondere der Feinmotorik, aber auch die Erweiterung des Wortschatzes. Es wird spielerisch gelernt. Wie ein Stift zu halten, eine Schere zu benutzen ist und die Farben zu unterscheiden sind. Alle Kinder werden gleichzeitig und ohne Unterschied auf den Schulalltag vorbereitet. Alles geschieht ohne Zwang und ohne Druck. Schule wird von den Kindern allzu oft mit Leistung, Noten und Versagensängsten in Verbindung gebracht. Die spielerische Vorbereitung auf die Schule, egal ob in der Kita oder in der Vorschule einer Grund-

schule oder eines Förderzentrums, ist eine effektive Möglichkeit, die Schulreife zu erreichen und die Kinder vor der Einschulung so zu fördern, dass Chancengleichheit ermöglicht wird. Je früher stringent gefördert wird, umso schneller können Entwicklungsrückstände nivelliert werden.

Wo sind die Orte für eine Vorschulerziehung?

Die Vorschule kann an einer Grundschule, an einem Förderzentrum oder in einer Kindertagesstätte verortet sein. In einer Kindertagesstätte muss diese Gruppe dann altershomogen zusammengesetzt sein und es wäre pädagogisch sinnvoll, wenn die Vorschulkinder schon mit Hortkindern im Nachmittagsbereich Kontakt hätten. Das mildert Schwellenängste und macht neugierig auf das Kommende. Kinder mit Förderbedarfen und/oder Sprachentwicklungsdefiziten könnten am effektivsten in der Vorschule einer Inklusionsschule mit dem entsprechend ausgebildeten Personal betreut und „beschult“ werden. Der Betreuungsschlüssel muss dementsprechend sein. Die Vorschulgruppen an einer Grundschule haben den Vorzug, dass die Kinder schon tagtäglich den Kontakt zu den „Großen“ haben und so ganz natürlich in den Schulalltag übergehen können. Da die Grundschulen alle eine Nachmittagsbetreuung anbieten, steht die Vorschule dort auch allen Kindern mit Ganztagsbetreuung zur Verfügung.

Welchen Nutzen hat Vorschule für die spätere Einschulung?

Eine gute Vorschule ist das derzeit fehlende Bindeglied zwischen Kita als pädagogisch ausgerichtete Kinderbetreuung, und der Schule, in der ein reines Lernangebot vermittelt wird. Wenn alle Kinder eines Jahrgangs aufgrund der vorgezogenen Schulreifeuntersuchung in einer Vorschulgruppe gefördert werden, ist sichergestellt, dass diese Kinder ähnliche Grundfertigkeiten bei der Einschulung in die erste Klasse oder in die Schulanfangsphase einbringen. Sie haben aufgrund eines allgemein verbindlichen Rah-

menplanes alle eine vergleichbare Grundschulung in Motorik, Feinmotorik und Sprache durchlaufen. In der Vorschule ist auch eine Erweiterung des Umweltwissens spielerisch möglich und ebenso kann durch Kennenlernen Verständnis für die unterschiedliche Herkunft und Sozialisationen erreicht werden. Der Konkurrenzdruck, der in der Schule zwangsläufig

entsteht, ist in der Vorschule noch nicht ausgeprägt vorhanden.

Eine zielgerichtete, aber spielerische und mit einem verbindlichen Rahmenplan ausgestattete Vorschul-erziehung ist ein Schritt, Chancengleichheit für die Kinder zum Schulanfang zu ermöglichen.

Verbeamtung jetzt



Eine Kostprobe für die Auswirkung des Streikrechts von angestellten Lehrerinnen und Lehrern erhielt der Berliner Senat vor und nach den Sommerferien. Weitere Streikmaßnahmen sind in Planung.

Berlin ist neben Sachsen das einzige Bundesland, dass die Lehrerschaft nicht verbeamtet. Dies führt auf mehreren Ebenen zum Verdross.

1. Die unterschiedliche Bezahlung zwischen Angestellten, Berliner Beamten und Beamten, die aus anderen Bundesländern mit der dort üblichen Besoldung nach Berlin kommen, stört das Arbeitsklima in den Lehrerzimmern.

Einerseits erhalten angestellte Lehrer bei einer längeren Erkrankung ab der 6. Woche Krankengeld, die verbeamteten Kollegen ihr volles Gehalt, andererseits erhalten die angestellten Lehrer bei einem unbefristeten Arbeitsvertrag die Erfahrungsstufe 5, was einem Bruttomehrverdienst gegenüber vergleichbaren Beamten von ca. 1.400 Euro entspricht.

Für die angestellten Lehrer zahlt der Berliner Senat die hälftigen Sozialabgaben. Hinzu kommen für die Angestellten die Ausgaben für die VBL (Rentenzusatzversicherung). Der Beamte zahlt die Krankenkasse von seinem Nettogehalt selbst.

Die Ausgaben für angestellte Lehrer belaufen sich gegenüber dem Beamten pro Jahr auf ca. 50 Millionen Euro, Tendenz steigend. Folglich würde die Verbeamtung der Lehrerinnen und Lehrer den Berliner Haushalt sofort entlasten, zumal er für die letzten 59 Monate die hälftigen bezahlten Sozialabgaben von der BfA erstattet bekommen würde.

Auch die immer wieder beschriebenen hohen Pensionslasten stehen einer Verbeamtung nicht im Wege. Schon vor 2003 existierte ein Pensionsfond für Beamte. Ihnen wurden 0,2 Prozent der Besoldungserhöhungen nicht ausgezahlt, sondern in den Pensionsfond überwiesen. Zusätzlich erhalten die Beamten als Ausgleich für die fehlende Renten- und Arbeitslosenversicherung seit der Einführung des Be-

rufsbeamtentums sieben Prozent weniger Besoldung als vergleichbare Angestellte und zahlen eine höhere Lohnsteuer. Leider verschwanden diese Gelder in den Länderhaushalten und nicht wie vorgesehen in einem Pensionsfond.

Alleine die finanzielle Einsparung für das Land Berlin bei der Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern müsste das Herz eines jeden Haushaltspolitikers, auch Herrn Nußbaums, höher schlagen lassen. Damit wäre der Rechnungshof auch befriedet. Auch bei den Verhandlungen beim Länderfinanzausgleich wird der Berliner Senat Schwierigkeiten haben, die großzügige Entlohnung seiner angestellten Lehrerinnen und Lehrer zu erklären.

2. Viele der jungen, motivierten und in Berlin teurer ausgebildeten Lehrkräfte verlassen Berlin und wandern in andere Bundesländer ab, weil sie dort sofort verbeamtet werden. Der Fachlehrermangel gerade in den Naturwissenschaften ist in Berlin so groß, dass er häufig nur durch Quereinsteiger gedeckt werden kann. Die Schmalspurausbildung in Pädagogik und Fachdidaktik erfolgt in einem begleitenden Referendariat. Nach dem Motto „Lehrer kann jeder“ geht die Professionalität des Lehrerberufes den Bach hinunter.

Aus ideologischen Gründen setzt der Senat von Berlin seine Wettbewerbsfähigkeit bei der Werbung um gute und motivierte Lehrerinnen und Lehrer aufs Spiel.

Die letzten Teilpersonalversammlungen der Berliner Lehrerinnen und Lehrer sprachen sich für die sofortige Verbeamtung aus. Wann setzt der Berliner Senat diese Forderungen um?

Heidrun Quandt, Landesvorsitzende (VBE Berlin)

Lehramtsanwärter in Mangelfächern erhalten Einstellungsgarantie

Mit dem Rücken zur Wand

„Wir begrüßen die Einstellungsgarantien, die jetzt in Berlin den Lehramtsanwärtern in Mangelfächern gegeben werden.“, erklärt die Vorsitzende des Philologenverbandes Berlin/Brandenburg e. V., Kathrin Wiencek.

Allerdings gelte Folgendes:

1. Berlin steht mit dem Rücken zur Wand. Einstellungen wurden so lange sträflich vernachlässigt, dass nun nahezu jede/-r genommen werden muss.
2. Es werden auch unter dieser Maßgabe nicht für alle Fächer genügend Lehrkräfte zu finden sein, um die Lücken in der Personaldecke zu füllen.
3. Es müssen nun so viele Referendare förmlich in die Schulen gestopft werden, dass an eine adäquate Betreuung nicht mehr zu denken ist.

„Referendare werden unvorbereitet vor die Klassen gestellt. Das ist so, als ob man Polizisten in den Einsatz schickt und hofft, dass sie das Schießen schon irgendwie nebenbei lernen“, so Wiencek.

Der Philologenverband fordert deshalb eine bedarfsgerechte und vorausschauende Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren sowie kontinuierliche Einstellungen in den Berliner Schuldienst.

Seminare der dbb akademie

Jahresprogramm 2014 erschienen

Das Jahresprogramm der dbb akademie ist erschienen. Unter dem Motto „Sie haben Fortbildungsbedarf – wir die passenden Veranstaltungsangebote“ bietet die dbb akademie wieder für vielfältige Themen Seminare und Veranstaltungen an, die nicht nur den beruflichen Alltag fördern, sondern auch der persönlichen Fortbildung dienen.



Das Programm für Seminarangebote und Veranstaltungen für spezielle Zielgruppen wird für Betriebsräte, Personalvertreter sowie für gewerkschaftliche Funktionsträger/-innen und Führungskräfte angeboten.

Die berufliche und persönliche Fortbildung umfasst das Dienstrecht, Arbeits- und Tarifrecht sowie Datenschutz, rechtliche Spezialthemen und Personalentwicklung.

Wichtige Themen wie Gesundheitsmanagement, Kommunikation, Zusammenarbeit, Kundenorientierung sowie Arbeitsorganisation und Technik sind genauso Bestandteil des Programms wie Betriebswirtschaft, Verwaltungsreform, Internet, Social Media und IT.

Nähere Informationen zum aktuellen Programm und dem Programm 2014 finden Sie unter:
<http://www.dbbakademie.de>.



Global Teacher Index 2013

Der Lehrerberuf in der öffentlichen Wahrnehmung

**22. September 2013,
Wahlsonntag, 6.30 Uhr:**

Gemeinsam mit zwei Lehrkräften befinden sich zwölf Schülerinnen und deren Eltern auf dem Hauptbahnhof. Mit dem EC geht es auf Entdeckerreise in Franz Kafkas Heimat – in die goldene Stadt Prag. Natürlich haben die Erstwählerinnen und die Lehrkräfte im Vorfeld von ihrer Briefwahl Gebrauch gemacht.

25. September 2013, 21.50 Uhr:

Der EC rollt im Bahnhof mit einer geringfügigen Verspätung ein. Fünf ereignisreiche Tage und Nächte liegen hinter den Kafka-Erkundern.

26. September 2013, 8 Uhr:

Statt des Ausgleichs für den Sonntag erteilt der Schulleiter den Auftrag zum Vertretungsunterricht für eine Lehrkraft. Einen Ausgleich gab es für den Sonntag für beide Lehrer nicht. Immerhin soll kein Unterricht ausfallen und dafür tun alle alles.

Möchte jemand tauschen und nach einer Fünf-Tage-Woche, die die Nächte inkludierte, so von seinem Chef empfangen werden? Nicht, dass dieser Zeit gefunden hätte, sich nach dem Verlauf der Kursfahrt zu erkundigen ...

3. Oktober 2013: Die Ergebnisse einer weltweiten Studie zum Status des Lehrerberufs werden zum Beispiel im Spiegel online unter der Schlagzeile „Lehrer werden in Deutschland kaum respektiert“ veröffentlicht. Dagegen seien Lehrer in China stark akzeptiert. Brauchen wir Lehrer/-innen auch eine Diktatur, die uns den notwendigen Respekt verschafft? Deutschland liege der Studie „Global Teacher Status Index 2013“ zufolge auf Platz 16 der 21 untersuchten OECD-Ländern weltweit. Was macht den Lehrerberuf so unattraktiv, dass „weniger als 20 Prozent der Befragten ihre Kinder dazu ermutigen“? In den Medien hört man doch fast pausenlos von den (zu) vielen freien Tagen der Lehrer/-innen, ihrer unangemessen hohen Bezahlung und vor allem von der Faulheit der Lehrer/-innen! Sollte der Dienstherr endlich weitere Kürzungen vornehmen, um junge Menschen für diesen Höchstleistungsjob zu gewinnen?

Darin hat der Berliner Senat größte Erfahrungen: Erhöhung des Stundensolls, schlechtere Bezahlung als in anderen Bundesländern, Verweigerung der Verbeamtung, Wegfall der Altersermäßigung und Aufgabenzuwachs für Berliner Lehrkräfte. Die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte übersteigt die des Durchschnitts aller Vollzeitberufstätigen um 200 bis 350 Jahresstunden, was einer 15 bis 20 Prozent längeren Arbeitszeit entspricht.

Lehrer/-innen sind ein Spiegel der Gesellschaft: Durch den direkten Umgang mit den Kindern erle-

Land	Index, Ranking
China	100
Griechenland	73,7
Türkei	68
Südkorea	62
Neuseeland	54
Ägypten	49,3
Singapur	46,3
Niederlande	40,3
USA	38,4
Großbritannien	36,7
Frankreich	32,3
Spanien	30,7
Finnland	28,9
Portugal	26
Schweiz	23,8
Deutschland	21,6
Japan	16,2
Italien	13
Tschechien	12,1
Brasilien	2,1
Israel	2

Quelle: Global Teacher Index 2013
Varkey GEMS Foundation

ben sie hautnah alle Veränderungen unserer Zeit – sowohl die in den Familien als auch die in der Politik. Sie baden täglich aus, was andere ihnen einbrocken und sollen möglichst als Schuldige für deren Versäumnisse herhalten – für mangelnde Bildung, fehlende Kompetenzen, mangelhafte Verhaltensweisen der Kinder, ihre Politikverdrossenheit und ihre Haltung gegenüber dem Tun der Erwachsenen im 21. Jahrhundert.

Es ist höchste Zeit, diesem Denken Einhalt zu gebieten. Wenn der Lehrerberuf nicht endlich wieder zu einem der schönsten der Welt wird, dann sieht es für künftige Generationen sehr düster aus in unserem reichen Land voller Demokratie.

Sind Indexe verlässliche Größen?

Generell ist Indexen gegenüber Skepsis durchaus geboten. Das zeigen nicht zuletzt die Manipulationen der Finanzwirtschaft mit diesen Daten. Ganz besondere Vorsicht aber ist angesagt, wenn keine messbaren Zahlen, sondern subjektive Bewertungen und Einschätzungen zugrunde liegen. Dann spielen Faktoren wie Sprachverständnis oder wirtschaftliches, gesellschaftliches und politisches Umfeld (zum Beispiel Demokratie/Diktatur) eine nicht zu unterschätzende Rolle. So war beim Global Teacher Index infolge des demokratischen Bewusstseins bundesdeutscher Eltern und Schüler eine eher kritische Haltung nicht überraschend. Außerdem ist nicht erkennbar, dass die internationale Datenbasis der Befragten überhaupt vergleichbar ist. Schließlich sind auch die beruflichen

Tätigkeitsmerkmale und -umfänge in den untersuchten Ländern nicht identisch, weil Schule und Unterricht unterschiedlich organisiert werden.

Der „Global Teacher Index“ kann nicht als geeignete Kenngröße für einen internationalen Ländervergleich gelten. Für ein reines Stimmungsbild bedarf/bedurfte es aber keines fragwürdigen länderübergreifenden Indexes. Ebenso wenig ist auch eine weitere Meinungsumfrage zum Thema Schule vonnöten. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer sind mit der derzeitigen Situation in der Schule schon lange unzufrieden. Wer sein „Ohr“ an der Basis hat, nämlich an der Schule, der wird schon seit Jahren feststellen, dass das Vertrauen in eine gute schulische Bildung an den öffentlichen Schulen immer mehr schwindet.

Wer Qualität in der Schule sichern will, muss Geld in die Hand nehmen und die dort Tätigen wertschätzen. Berlin muss deutlich höhere Mittel für die schulische Bildung in den öffentlichen Haushalt einstellen und die zur Verfügung stehenden Mittel effektiver nutzen.

Und das Land sollte endlich zu einer Anerkennungskultur für alle in der öffentlichen Verwaltung Tätigen – insbesondere für Menschen, die täglich Höchstleistungen erbringen sollen – kommen. Das ist längst überfällig!!!

*Kirsten Dahrendorf und Ferdinand Horbat
(beide phv)*

Arbeitssenatorin Dilek Kolat gratuliert der BSR

Inklusionspreis vergeben

Den diesjährigen Inklusionspreis in der Kategorie „Öffentliche Unternehmen“ hat die BSR gewonnen. Bei der Preisverleihung betonte die Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen, Dilek Kolat: „Ich bin sehr zufrieden, dass die BSR mit dem Inklusionspreis 2013 ausgezeichnet worden ist.“

„Diese Auszeichnung unterstreicht den Vorbildcharakter eines öffentlichen Berliner Unternehmens. Die BSR integriert seit über 20 Jahren erfolgreich Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen wertschätzend und sinnvoll in ihre Arbeitsabläufe“, so die Senatorin weiter. „Das Engagement freut mich besonders für die über 700 betroffenen Menschen, denen das Unternehmen die Möglichkeit bietet, dazugehören und selbständig arbeiten zu können. Mein Ziel als Arbeitssenatorin ist es, Menschen mit Behinderungen stärker in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.“

Der Inklusionspreis wird zum zweiten Mal verliehen und ist eine Initiative des UnternehmensForums in Zusammenarbeit mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes unter Schirmherrschaft des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von behinderten Menschen.

Auch der dbb berlin gratuliert der BSR herzlich zu der wichtigen Auszeichnung.

Evaluation der Einweisungspraxis im offenen Vollzug bestätigt:

Sicherheit gewährleistet!

Die Einweisungspraxis in den offenen Vollzug verläuft in Berlin problemlos und professionell. Das hat der Abschlussbericht des Innensensors zu einer entsprechenden Überprüfung nachgewiesen, die der Justizsenator auf Drängen der Vereinigung Berliner Staatsanwälte hatte durchführen lassen. „Die erfolgreiche und professionelle Arbeit der Beschäftigten in der JVA des offenen Vollzugs Berlin wird durch den unabhängigen Bericht bestätigt“, kommentierte der stellvertretende Landesvorsitzende des BSBD Berlin und Vorsitzende des Personalrats der JVA des offenen Vollzugs, Andreas Braun, das positive Ergebnis.



Der Vorsitzende des Personalrats, Andreas Braun, fordert Bezahlungsgerechtigkeit für den offenen Vollzug.

Damit erweisen sich die im letzten Jahr durch die Vereinigung Berliner Staatsanwälte e. V. erhobenen Klagen über Straftaten aus der Haftanstalt des offenen Vollzugs heraus als unbegründet.

Das positive Berichtsergebnis, das auch öffentliche Würdigung durch Justizsenator Thomas Heilmann in einer Pressekonferenz im September gefunden hat, führt Braun ausdrücklich auf das Engagement aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der JVA des offenen Vollzugs Berlin zurück, die mit ihrem täglichen Einsatz und ihrer Professionalität für eindrucksvolle Fallzahlen gesorgt haben: „An dieser Stelle mein ausdrücklicher Dank und Respekt an alle Beschäftigten der JVA des offenen Vollzugs Berlin.“

Die Probleme liegen ganz woanders

Der vorbildliche und verantwortungsvolle Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der ohne eine große Portion Mehrarbeit gar nicht möglich wäre, ist aber, so Braun, bei der Senatsverwaltung offenbar nicht angekommen. Anders seien niedrigere Bewertungen der Aufgabengebiete im Vergleich zum geschlossenen Vollzug nicht zu erklären. Teilanstaltsleiter/-innen des geschlossenen Vollzugs werden bei-

spielsweise mit A 14 bewertet, im offenen Vollzug dagegen mit A 13. „Das ist nicht nur ungerecht, sondern diskriminiert auch die Arbeit der Beschäftigten des offenen Vollzugs.“, kritisiert Braun. So lobe man zwar die Arbeit des offenen Vollzugs, unterstelle ihm aber zugleich eine weniger anspruchsvolle Arbeit. „Sehr geehrte Damen und Herren der Senatsverwaltung“, stellt Andreas Braun klar, „das ist überholt. Gefangene des offenen Vollzugs unterscheiden sich eben grundsätzlich nicht im Delikt von Gefangenen des geschlossenen Vollzugs, wenn man die organisierte Kriminalität unberücksichtigt lässt. Gruppenbetreuer haben sogar vielfältigere Aufgaben und sorgen ebenso für Sicherheit. Der offene Vollzug darf deshalb von der Senatsverwaltung nicht länger als preiswerter Regelvollzug betrachtet werden, in dem man Gruppenbetreuer als ‚billige Sozialarbeiter‘ mit A 7 abspesen kann – manchmal nach einem strukturierten Auswahlverfahren, gespickt mit Zusatzaufgaben, sogar nach A 8. Es ist schon sehr traurig, wie doch der Dienstherr mit seinem Personal im offenen Vollzug umgeht.“

Werner von Siemens hatte schon vor geraumer Zeit erkannt: „Das Personal ist mein größtes Kapital.“

Der offene Justizvollzug in Berlin

Der offene Vollzug stellt in mit seinen vier Standorten den Regelvollzug dar und dient gleichzeitig als Entlassungsvorbereitung. Sein Ziel ist es, den Gefangenen schrittweise wieder in die Gesellschaft einzugliedern.

Die Anstalten des offenen Vollzugs sind sogenannte „Selbststeller“-Anstalten, das heißt Menschen, die die Aufforderung zum Strafantritt erhalten haben, melden sich freiwillig in der Vollzugsanstalt.

Die Sicherheit im offenen Vollzug wird durch Beamte/-innen des allgemeinen Vollzugsdienstes und Sozialarbeitern gewährleistet. Umfangreiche

Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb – beamtenbund und tarifunion – berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Mommsenstraße 58, 10629 Berlin, Telefon 030.3279520, Telefax 030.32795220, E-Mail: post@dbb-berlin.de. Einzelmitglieder des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt. Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, www.dbbverlag.de, kontakt@dbbverlag.de. Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. ☎ 02102.74023-0, Fax 02102.74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra-Opitz-Hannen, ☎ 02102.74023-715. Anzeigen-**disposition:** Britta Urbanski, ☎ 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 10, gültig ab 1.10.2012. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. Fotos: dbb berlin.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

Sicherheitsmaßnahmen wie Mauer oder meterhohe Zäune gibt es nicht.

Der offene Vollzug hat in Berlin insgesamt vier Standorte:

- > Bereich Niederneuendorfer Allee (Hauptanstalt, Sitz der Anstaltsleitung, 248 Haftplätze), Niederneuendorfer Allee 140–150, 13587 Berlin
- > Bereich Robert-von-Ostertag-Straße (ehemals Düppel, 250 Haftplätze), Robert-von-Ostertag-Straße 2, 14163 Berlin
- > Bereich Kiefheider Weg (240 Haftplätze), Kiefheider Weg 72, 13503 Berlin

> Bereich Kisselnallee (170 Haftplätze), Kisselnallee 19, 13589 Berlin

Den Zugang zum offenen Vollzug regelt § 10 des Strafvollzugsgesetzes:

„Ein Gefangener soll mit seiner Zustimmung in einer Anstalt oder Abteilung des offenen Vollzuges untergebracht werden, wenn er den Anforderungen des offenen Vollzugs genügt und namentlich nicht zu befürchten ist, dass er sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe entziehen oder die Möglichkeit des offenen Vollzugs zu Straftaten missbrauchen wird.“

Verkaufsoffene Sonntage 2014 in Berlin

Nach dem Berliner Ladenöffnungsgesetz dürfen pro Jahr acht verkaufsoffene Sonn- oder Feiertage zulassen werden. Die Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen, Dilek Kolat, hat durch Allgemeinverfügung die verkaufsoffenen Sonntage in Berlin für das Jahr 2014 bestimmt. Verkaufsstellen dürfen danach in der Zeit von 13 bis 20 Uhr aus folgenden Anlässen geöffnet sein:

- > **26. Januar 2014:** Internationale Grüne Woche 2014
- > **9. Februar 2014:** Internationale Tourismus-Börse Berlin (ITB) 2014
- > **4. Mai 2014:** Berliner Theatertreffen und Gallery Weekend 2014
- > **7. September 2014:** Internationale Funkausstellung, Berlin, 2014
- > **5. Oktober 2014:** Fest zum Tag der Deutschen Einheit, Berlin leuchtet
- > **9. November 2014:** zahlreiche Veranstaltungen anlässlich des 25. Jahrestages des Falls der Berliner Mauer
- > **7. Dezember 2014:** Veranstaltung von mehr als 50 Weihnachtsmärkten
- > **21. Dezember 2014:** Louis-Lewandowski-Tage 2014 – World Festival of Synagogal Music, Veranstaltung von mehr als 50 Weihnachtsmärkten

Die Genehmigung gilt auch für das Anbieten von Waren außerhalb von festen Verkaufsstellen.

Bei der Auswahl der Termine wurde vor allem berücksichtigt, welche Publikumswirksamkeit und welche Bedeutung die geplanten Veranstaltungen haben.

Mit der Sonderregelung ist keine Pflicht zur Öffnung der Verkaufsstellen verbunden. Sie gibt dem Einzelhandel lediglich die Möglichkeit dazu.

Die tarifvertraglichen und gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen bleiben ebenso wie die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes unberührt.